

ersch. tagl. Morg. 7 Uhr. Inlerat
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die K. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 10. Sonnabend, den 10. Januar 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 6500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 10. Januar.

Se. Maj. der König hat dem med. praot. August Fer-
dinand Gruner in Geyer auf Anlaß des Abschlusses seiner
langjährigen und verdienstlichen ärztlichen Wirksamkeit an die-
sem Orte das Ehrenkreuz vom Verdienstorden verliehen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 9. Jan.
Fünf Sitzungen stehen heut zur Erledigung an, davon eine
geheim. Die erste betrifft jenen Felddiebstahl, den das Gerichts-
amt Wilsdruff an der verehel. Emilie Müller mit 2 Wochen
4 Tagen bestrafte. Auf dem Junghans'schen Felde hatte sie
Raps gelesen — einen Korb voll, 8 Rgr. Werth. Als er sie
traf, soll er gesagt haben: „Na lesen können Sie, aber ange-
zeigt werden Sie doch!“ Ein gewisser Kopsberg, ebenfalls in
jener Gegend Grundbesitzer, äußerte aber, er habe nichts gegen
das Aehrenlesen. Das Dresdner Bezirksgericht stellte nun Re-
cherchen darüber an, ob das Aehrenlesen und Raps sammeln in
dortiger Gegend üblich und erlaubt sei, und einige andere
Grundbesitzer haben allerdings erklärt, daß dort wohl die Nach-
lese stillschweigend gestattet, aber kein besonderes Recht dafür
da sei; Raps darf auf keinen Fall nachgelesen werden. Herr
Staatsanwalt Held hält die bona fides (guten Glauben) der
Angeschuldigten für constatirt und stellt die Sache dem Ermessen
der Richter anheim. Herr Adv. Hünicz vertheidigt seine Clie-
ntin nach allen Kräften, hält die That der Müller für ein Un-
gebührniß, nicht aber für ein Verbrechen. Ueberhaupt bleibe
die ganze Sache in Bezug auf die beiderseitigen Gutachten
immer noch zweifelhaft, auch sei die Angeklagte erst nach Wils-
druff gezogen, kenne also die dortigen Gewohnheitsrechte nicht,
das Verbrechen des Diebstahls sei ungegründet. Der Gerichts-
hof erklärte nach längerer Berathung, daß die verehel. Müller
nur mit 4 Tagen Gefängniß zu bestrafen, im Uebrigen klagfrei
zu sprechen sei. — Nach einer geheimen Sitzung, die eine Ver-
handlung wider Oscar Schulze wegen öffentlicher Verletzung
der Sittlichkeit betraf, kam die Privatanklagesache des Johann
Friedrich Sinkwitz gegen Carl Fuchs zu Altfranken zur Sprache,
die auf einer Ohrfeige beruht, die Fuchs dem Sohn des Sink-
witz deshalb gegeben haben soll, weil derselbe sich während des
Regelschießens über seine Hecke gelegt. Fuchs soll dabei noch
gesagt haben: „Nu geh' zu Deinem Vater und sag' ihm, daß
ich Dir eine Schelle gegeben habe.“ Das Gericht sprach ihn
klagfrei wegen Mangel an vollständigem Beweise und der
Kläger erhob dagegen Einspruch. Herr Adv. Heydenreich wies
nach, daß die Ohrfeige eine verbiente gewesen, da der Sink-
witz'sche Junge sich einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht
und beantragt Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Die Ver-
theidigung hatte ihren Zweck erfüllt — es blieb beim Alten.
— Interessant ist die nächste Klagsache, die wiederum in Wils-
druff spielt. Ernst Ludwig Wilhelm Erler ist Tambour der
Schützencompagnie daselbst, der Hausbesitzer Johann Gottlieb
Mann sein Hauptmann. Am 1. Pfingstfeiertag kam Bekterer
in die Wohnung seines Tambours und verlangte die Trommel.
Erler soll grau gewesen und mit dem Kopfe dermaßen durch

das Fenster gefallen sein, daß ihm einige Glassplitter im Ge-
sicht stecken geblieben und das Fensterkreuz durchgeschlagen sei.
Er beschuldigt den Mann, daß er ihn ins Fenster geworfen.
Wegen dieser thätlichen Beleidigung klagte nun der Tambour
gegen seinen Hauptmann; indeß der Thatbestand stellte sich
etwas anders heraus; außerdem soll Erler ein dem Trunke sehr
ergebener Mensch sein und ist schon von Seiten der Polizei mit
Vertweis belegt worden, denn einmal lag er ganz benebelt im
Straßengraben und schrie dabei: „Jetzt will ich sterben, zieht
mir meine Schützenuniform an!“ An jenem harmlosen Pfingst-
schießen zu Wilsdruff war, was fest steht, Erler sehr betrunken
und das Zeugniß seiner Frau und Tochter ist nicht maßgebend.
Der Schützenhauptmann Mann wurde auch freigesprochen und
der Tambour in die Kosten verurtheilt. Bekterer hat nun da-
gegen Einspruch erhoben. Es gibt selbst heute zu, an jenem
Festtage trunken gewesen zu sein, aber nicht, daß er selbst im
Schuß war und so in das Fenster gefallen. Er verlangt Ent-
schädigung, er habe lange nichts verdienen können und 3 Thlr.
pro Woche seien nicht zu wenig. Herr Adv. Schanz beantragt
in bestimmten Worten die Bestätigung des ersten Erkenntnisses.
Der Antrag bringt durch — es erfolgt die Freisprechung
Manns — Die Schlußverhandlung bot wenig Interesse. Der
Eine hat über den Andern gesagt, er habe sich eine Erbschaft
durch den Tod eines Dritten und durch einen Advocaten er-
schlichen. Das soll Christian Friedrich Fröhlich geäußert haben
und Christian Gerlach erhob nun Privatanklage gegen ihn, die
zur Folge hatte, daß Fröhlich wegen Beleidigung zu 10 Thlr.
Geldbuße verurtheilt wurde. Natürlich erhob er Einspruch, in-
dem er wohl zugab, einmal vielleicht über Erbschaftsangelegen-
heiten gesprochen, aber nicht jene Verleumdung ausgesprochen zu
haben. Von den Parteien war nur Gerlach erschienen. Der
erste Bescheid wurde bestätigt. D. W. W.

— Nachdem die Stadtverordneten beantragt haben, das
bezirksärztliche Gutachten, die Anlage einer Gasanstalt an dem
ehemals Grüneberg'schen Felde in Antonstadt betreffend, durch
den hiesiger Anzeiger zu veröffentlichen, theilt die „S. Dfz.“
die wesentlichsten Punkte aus demselben mit. Herr D. Brück-
mann stellt in Abrede, daß die der projectirten Gasanstalt ent-
strömenden Dämpfe gesundheitsnachtheilig oder nur irgend be-
sonders belästigend in einer solchen Entfernung wirken, was
diejenige ist, die zwischen den Grüneberg'schen Feldern und den
nächsten Wohnhäusern mitten inne liegt; ebenso widerspricht er
der Annahme, daß die in der Nähe der projectirten Anstalt
befindlichen Brunnen und speciell die der Königsbrüder Straße
irgendwie verdorben werden würden. Weit mehr würde die
gute Beschaffenheit der Brunnen der Neu- und Antonstadt ge-
fährdet erscheinen, wenn die Anstalt in noch größerer Entfer-
nung von dem Centrum der Neustadt angelegt werden sollte
und somit ein größerer Druck angewendet werden müßte; denn
die Erfahrung lehrt, daß es nicht die Gasfabriken sind, welche
die Brunnen verderben, sondern die Gasröhren, welche hier und
da das Gas und die leichteren Theertheile entweichen lassen,